

Ihre Ansprechpartner

Joachim Koch
Sachverständiger nach VDI/DVGW 6023
Zertifizierter Probenehmer
0355 58402-712

Trinkwasser-Team
0355 58402-520

Fachbereichsleitung Hygiene

Katja Endler
Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und
Infektionsepidemiologie
Tel.: 0355 58402-774



MVZ Gemeinschaftslabor
COTTBUS

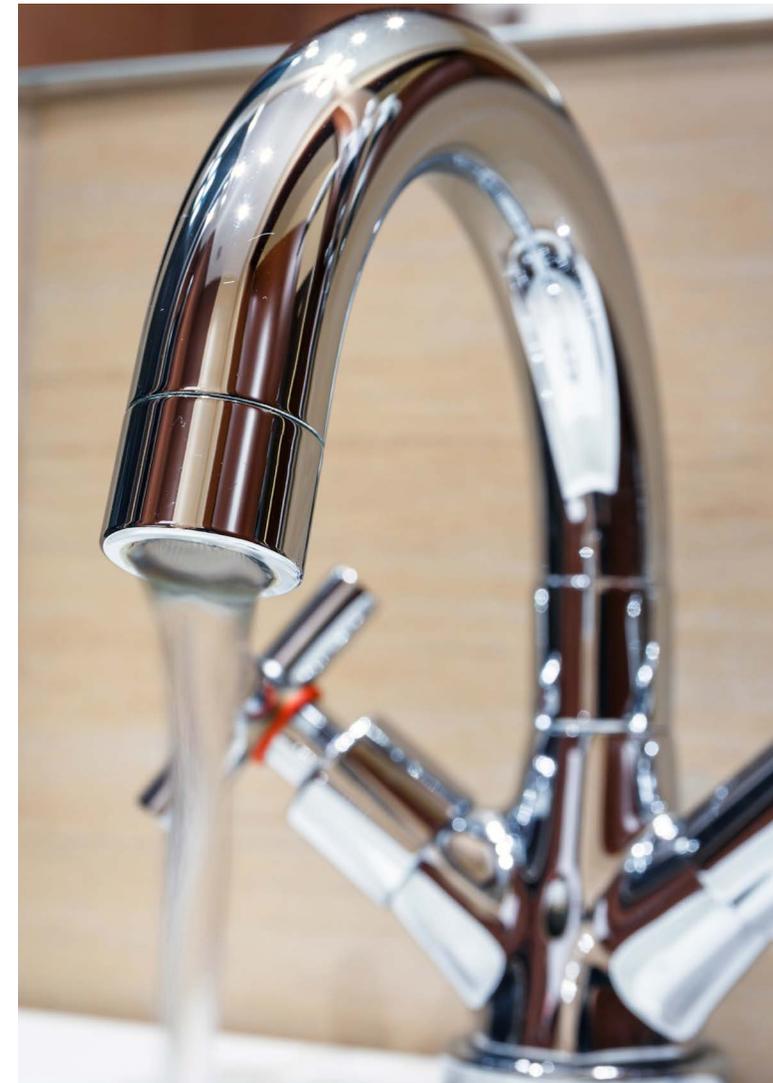
MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus GmbH
Uhlandstraße 53 | 03050 Cottbus
Tel.: 0355 58402-774 | Fax: 0355 541734
trinkwasser@labor-cottbus.de
www.labor-cottbus.de

LIMBACH  GRUPPE

Unser Angebot auf einen Blick

- Komplette mikrobiologische und chemische Analyse von Trinkwasser sowie Schwimm- und Badebeckenwasser einschließlich der Probenahme
- Sachbezogene Dienstleistungen zum Thema Wasser
- Gefährdungsanalysen nach VDI/DVGW 6023
- Hygienisch-mikrobiologische Untersuchung von Wasser aus Dialyseeinrichtungen
- Quantitative Restproteinbestimmung von (manuell) aufbereiteten Übertragungsinstrumenten und anderen Medizinprodukten
- Untersuchungen in hygienerlevanten Bereichen
- Auswertung von Abklatsch- und Abstrichuntersuchungen
- Hygienisch-mikrobiologische Prüfung von flexiblen Endoskopen
- Hygienisch-mikrobiologische Überprüfung von Sterilisatoren und Reinigungs- und Desinfektionsgeräten mittels Bioindikatoren
- Hygienisch-mikrobiologische Untersuchung von gewerblichen Geschirrspülern
- Hygienisch-mikrobiologische Kontrolle von Wäsche-desinfektionsprozessen
- Untersuchung von Desinfektionsmittelproben aus DM-Dosieranlagen
- Krankenhaushygienische Umgebungsuntersuchungen
- AO-Wert-Messung von Steckbeckenspülern
- Hygieneberatungen

Legionellen als Krankheitserreger im Warmwassersystem



Trink- und Badewasseruntersuchung

Trinkwasser ist Wasser für den menschlichen Gebrauch. Es muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein. Diese Erfordernisse gelten als erfüllt, wenn die Wassergewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung nach allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen und die Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) eingehalten werden.

Die erforderlichen Untersuchungen dürfen vom Unternehmer oder sonstigen Inhaber (Ust) nur an solche Prüflaboratorien beauftragt werden, die nach der gültigen TrinkwV für Trinkwasseruntersuchungen einschließlich dazugehöriger Probenahme akkreditiert und von oberster Landesbehörde zugelassen sind.

Das MVZ Gemeinschaftslabor ist nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert und bietet Ihnen diese qualifizierte Untersuchung von Trinkwasser sowie von Schwimm- und Badebeckenwasser an.

Die sensible mikrobiologische Analytik wird innerhalb kürzester Zeit am Standort Cottbus durchgeführt. Auch eine Untersuchung auf chemische Parameter ist möglich. Diese wird in einem akkreditierten Partnerlabor durchgeführt.

Sie finden uns in der Liste der akkreditierten Trinkwasseruntersuchungsstellen des Landes Brandenburg:

www.msgiv.brandenburg.de

Legionellen im Trink- und Badewasser

Legionellen sind Umweltkeime, die auch im kalten Trinkwasser vorhanden sein können. Bei Temperaturen zwischen 25°C und 45°C vermehren sich Legionellen am besten. Unterhalb von 20°C vermehren sich Legionellen kaum noch und oberhalb von 60°C sterben sie ab.

Das Einatmen erregerehaltiger Aerosole aus dem Warmwasserbereich ist als Hauptinfektionsweg für die Legionärskrankheit (schwere Form einer Lungenentzündung) anzusehen.

Wasserarmaturen und Duschen können eine Infektionsquelle darstellen.

Auch im Schwimmbeckenbereich stellen Legionellen als Krankheitserreger eine Gefahr dar. Insbesondere Whirlpools und sonstige mit einer Wasserversprühung oder -verrieselung versehene Anlagen können zur Verbreitung von Legionellen beitragen.

Beim Nachweis von Legionellen können wir die weitere Speziesdifferenzierung mittels Serogruppe und Subspezieszuordnung direkt in unserem Labor anbieten.

Legionellen im Elektronenmikroskop



Beprobungshäufigkeit

In künstlichen Wassersystemen wie Wasserleitungen in Gebäuden finden die Erreger bei entsprechenden Temperaturen gute Wachstumsbedingungen.

Nach Trinkwasserverordnung ist bei Trinkwasserabgabe an die Öffentlichkeit das Beprobungsintervall für die systemische Untersuchung von Trinkwasserinstallationen auf einmal pro Jahr festgelegt. Untersucht werden müssen Wasserproben z.B. in Hotels, Pensionen, Schulen, Pflege- und Seniorenheimen. Bei einer gewerblichen, aber nicht öffentlichen Tätigkeit verlangt die Untersuchungspflicht mindestens alle 3 Jahre eine Beprobung.

Diese Rechtspflicht betrifft Großanlagen zur Trinkwassererwärmung mit mindestens 400 Litern Speichervolumen und/oder einem Rohrleitungsvolumen von mehr als 3 Litern.

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot!

